

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 28/2020
ausgegeben am: 03. April 2020

Widmung von Erschließungsanlagen **Gemarkung Oggersheim, Heinrich-Brüning-Straße, Paul-Löb-Straße, Friedrich-Bassemir-Straße,** **Friedrich-Naumann-Straße, Adolf-Kolping-Straße, Philipp-Scheidemann-Straße und Adolf-** **Diesterweg-Straße.**

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügt als Träger der Straßenbaulast nach § 14 des Landesstraßengesetzes (LStrG) hiermit gem. § 36 Abs. 1 LStrG die Widmung folgender Straßen:

Heinrich-Brüning-Straße: Teilfläche aus FISTNr.: 741/1
Paul-Löb-Straße: FISTNr.: 733/1
Friedrich-Bassemir-Straße FISTNr.: 723/1
Friedrich-Naumann-Straße FISTNr.: 707/3, 722/8, 724/107 und 678/51
Adolf-Kolping-Straße FISTNr.: 678/37, 706/3, 678/22, 678/16
Philipp-Scheidemann-Straße FISTNr.: 678/12, 678/14, 666/7, 667/24, 668/14, 667/26, 667/36, 673/68, 673/20, 673/50
Adolf-Diesterweg-Straße FISTNr.: 704/6

Aufgrund § 3 Ziffer 3a LStrG erfolgt die Einstufung dieser Flächen als Gemeindestraßen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist es zweckmäßig, das Datum dieser Verfügung anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsschreibens beizufügen.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim dem Bereich Tiefbau, Rheinuferstraße 9, Zimmer 229, 67061 Ludwigshafen oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz versehen ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Ludwigshafen am Rhein den 05.03.2020
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Andreas Schwarz
Kämmerer und Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.